

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 Bis 2021

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht wird.

Die Sanierungsplanung baut - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 2.000.000 €

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 1.046.470 €

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

schrittweise bis zum Jahr 2021: Konsolidierung in Höhe von 820.641 €

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

schrittweise bis zum Jahr 2021: Mehreinnahmen in Höhe von 2.013.332 €

Bisherige Entwicklung

Ab der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurden die zum Zwecke der Haushaltssanierung geplanten und umgesetzten Maßnahmen vollständig in den entsprechenden Haushaltsplanungen aufgegriffen, sodass Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan insoweit deckungsgleich waren.

In der Haushaltsführung konnten ab dem Jahr 2018 Überschüsse erzielt werden. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass – auch durch die ertragswirksame Darstellung der Sonderhilfen nach § 3 Sonderhilfengesetz zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Höhe von 1.265.074 € - der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 dargestellt werden konnte.

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushalt 2021 folgt nach wie vor dem in 2012 aufgenommenen Konsolidierungskurs. Der Ergebnisplan ist deshalb – unter den im Vorbericht separat beschriebenen, besonderen Vorzeichen – als konsequente Fortsetzung der im Stärkungspakt ergriffenen Maßnahmen zu verstehen. Da zahlreiche Positionen des HSP aber durch die CORONA-Pandemie so stark betroffen sind (vor allem die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), die vorliegende 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes das letzte Jahr des Sanierungsprozesses ist und die die aktuelle Planung auch ausgeglichen gestaltet werden kann, wird auf eine Darstellung einzelner Maßnahmen verzichtet.